

Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit

als Behörde der Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Telefon: 08639/9888-0; Telefax: 08639/9888-28



Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt-Sankt Veit – Johannesstr. 9 – 84494 Neumarkt-Sankt Veit

Max Streicher GmbH & Co. KG
Fuggerstraße 29
84561 Mehring-Öd

Zahlungsempfänger: VG Neumarkt-Sankt Veit

Raiffeisenbank Neumarkt-Reischach eG

Kto. 2546000 BLZ 701 695 30

IBAN: DE52 7016 9530 0002 5460 00

BIC: GENODEF1RWZ

Telefon 08639/9888-0

Telefax 08639/9888-28

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen:
1402, 2026-148

Sachbearbeiter
Michael Kohwagner

Durchwahl
43

Neumarkt-Sankt Veit
30.03.2026

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Anordnung einer Verkehrsbeschränkung nach § 45 StVO;

Anlass: Kabelverlegung

Anordnung:

1. Die Straße „Färbergangl“ wird vom 30.03.2026 bis zur Beendigung der Bauarbeiten am 10.04.2026 gesperrt. (Anzahl der maximalen Arbeitstage: 6).

Die Sperrung betrifft den

Fahrzeugverkehr	vollständig	halbseitig	teilweise
Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	☒ vollständig	halbseitig	teilweise
Fahrradverkehr im Radwegbereich	vollständig	halbseitig	teilweise

Bemerkungen:

Die Montagegrube ist nach Beendigung der Arbeiten nach den Regeln der Technik wieder zu verschließen. Nach Beendigung der Arbeiten ist dem Straßenbaulastträger eine Fertigstellungsanzeige zuzuleiten.

2. Die Verkehrssicherung hat nach Lageplan 30.03.2026 zu erfolgen.

Bemerkungen:

Die Baustelle ist nach den Maßgaben der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 2021) abzusichern, zu kontrollieren und instand zu halten.

Die aktuellen Hinweise für das Anbringen von Verkehrszeichen (HAV) sind zu berücksichtigen.

3. Es werden folgende weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs auferlegt:

- Anlieger und Anwohner sind vorab zu informieren

4. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und der Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

5. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

6. Sonstiges:

Diese Anordnung ist auf der Baustelle mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

7. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gebührenfestsetzung	40,00 €
Sondernutzung	0,00 €
Auslagen	0,00 €
Sonstige Kosten	0,00 €
Summe	40,00 €

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das oben angegebene Konto.
Die beigefügten Anordnungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Neumarkt-Sankt Veit ist örtlich und sachlich als örtliche Verkehrsbehörde für den Erlass dieser verkehrsrechtlichen Anordnung zuständig (§§ 44 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 StVO i. V. mit Art. 2 und 3 ZustGVerk).

Nach § 45 Abs. 9 StVO dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Wegen der notwendigen Baumaßnahmen und um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten, waren die im Tenor genannten Maßnahmen anzuordnen.

Die Polizeiinspektion Mühldorf hat dieser Maßnahme zugestimmt.

Erwin Baumgartner
Erster Bürgermeister
Stadt Neumarkt-Sankt Veit



VA für die Sperrung des
Färbergangs
ab Mo, den 30.3.
bis 10.4.26
Dauer 6 Tage
Demmelhuber Martin
#1003520540



Container für
Asphaltreste
aufstellen

Johannesstraße

Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N

0 5 10 15 20m

Maßstab 1: 500

Erstellt am 26.03.2026 12:43

<https://v.bayern.de/NCFgf>



Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas / Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus